

Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde meinde St. Willehad, Wangerooge

Vorwort

Im Bistum Münster wird seit 2011 unter dem Motto „*Augen auf – Hinsehen und Schützen*“ an Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gearbeitet. Ziel dieser Arbeit ist es, dass alle Pfarrgemeinden unter Mithilfe der inzwischen beim Bistum und im Offizialat Vechta eingestellten Präventionsfachkräfte ein eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. In unserer Gemeinde „St. Willehad“ auf Wangerooge wurden im Mai 2019 zwei Präventionsfachkräfte benannt und diese haben sich seither in mehreren Arbeitssitzungen mit dem Thema beschäftigt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Das Ergebnis der Arbeit liegt Ihnen in dieser kleinen Broschüre vor.

Das Schutzkonzept möchte Transparenz schaffen und durch den Verhaltenskodex verdeutlichen, was in der Kirchengemeinde, der Urlauberseelsorge und im Haus Ansgar bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbedürftigen und Schutzsuchenden wichtig ist. Ansprechpartner und Verfahrenswege wollen helfen, sich zu melden, wenn Unrecht geschieht oder Unsicherheiten bestehen. Die Themen Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt und (sexueller) Missbrauch sind sehr sensible und schwere Themen. Gerade deshalb dürfen sie nicht an die Seite gedrängt werden. Sie müssen thematisiert und offen angegangen werden. Für uns bedeutet dies, dass wir achtsam miteinander umgehen, aufeinander zugehen, uns zuhören, Grenzen achten und uns für persönliche Rechte einsetzen.

Das Schutzkonzept soll helfen Unsicherheit bei der Auseinandersetzung damit zu verringern und Handlungssicherheiten zu geben. Es lebt aber zugleich davon, dass jede und jeder Einzelne seinen Beitrag dazu gibt, damit alle Menschen in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus gut leben und sich entfalten können.

Die Gemeinde St. Willehad, Wangerooge

Unsere St.-Willehad-Gemeinde bewegt sich in einer außergewöhnlichen Diasporasituation. Wir leben in einer völlig säkularisierten Insel-Welt: Etwa 270 Katholiken zählt im Jahr 2019 die Pfarrei bei 1300 Einwohnern auf Wangerooge. Hier ist ein großes ehrenamtliches Tun der ‚Wenigen‘ erkennbar. Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder engagieren sich in den verschiedenen kirchlichen Bereichen. Zur Gemeinde zählen nur wenige Kinder, so dass es nur wenige Gruppenaktionen gibt.

Als Insel-Gemeinde sind wir verwoben mit den vielen Touristen und Urlaubern, die jedes Jahr nach Wangerooge kommen. Daher gibt es ein spezielles Angebot der Urlauberseelsorge. Dieses wird von ehrenamtlichen Teams gestaltet und ist so vielschichtig wie unterschiedlich und für alle Altersklassen ist etwas dabei. Gästekinder sind eingeladen als MessdienerInnen den Gottesdienst mitzugestalten (so dass wir dann mal bis zu 50 MessdienerInnen) haben. Zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche kommen jeden Tag andere Teilnehmende. Somit haben wir nicht nur bei den Teamern, sondern auch bei den Teilnehmenden eine hohe Fluktuation.

Dreh- und Angelpunkt für diese Arbeit und das Gemeindeleben ist neben der Kirche das Begegnungs- und Exerzitenhaus Haus Ansgar, welches der Kirchengemeinde gehört. So wohnen während der Urlauberseelsorge die Teams dort und über das Jahr bieten die 20 Betten Exerzitanten eine angenehme Unterkunft. Damit sich die Gäste wohlfühlen arbeiten dort Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammen. Im Haus Ansgar ist auch die Gemeindebücherei untergebracht. Inselbewohner und Urlauber können dort Bücher ausleihen. Dieses Angebot ist eine beliebte Anlaufstelle für junge Familien.

Persönliche Eignung Hauptamtlicher und Ehrenamtlicher MitarbeiterInnen

Hauptamtliche MitarbeiterInnen sind alle Priester, Diakone und MitarbeiterInnen des Pastoralteams, die beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta angestellt sind, außerdem die von und für die Pfarrgemeinde St.Willehad und dem Gästehaus Haus Ansgar angestellten MitarbeiterInnen. Ihre persönliche Eignung wird von ihrer Einstellung durch die einstellende Personalstelle geprüft, u.a. durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Sie werden durch die verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Schulungen für die Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über mögliche Verfahrensweisen im Verdachtsfall informiert.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen erwachsen in der Regel aus der Arbeit der Gemeinde. Sie sind also bekannt, in der Gemeinde verwurzelt und akzeptiert und werden normalerweise von anderen haupt-oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen angesprochen, weil diese sie für charakterlich geeignet halten, eine Position in der Gemeinde zu übernehmen.

Bieten bisher in der Gemeinde Unbekannte sich an, Tätigkeiten zu übernehmen, wird deren charakterliche Eignung in einem persönlichen Gespräch mit erfahrenen haupt-oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eingeschätzt, in dem auch das Schutzkonzept besprochen wird und sie auf die

notwendige Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen werden. Darüber hinaus legen auch sie ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Auch die Mitglieder der Seelsorgeteams bewerben sich und werden für die Themen Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt und (sexueller) Missbrauch sensibilisiert und müssen eine Selbstausskunftserklärung unterschreiben.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ebenfalls in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen alle fünf Jahre ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ einer der Präventionsfachkräfte vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt. Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Zusätzlich unterschreiben alle, dass sie den im Schutzkonzept formulierten und festgelegten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.

Neben dem EFZ sollen alle Haupt- und Ehrenamtlichen eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang II Selbstauskunftserklärung) unterzeichnen.

Die Mitarbeiter der Seelsorgeteams unterzeichnen diese auch, ebenso wie den Verhaltenskodex.

Wer nun was vorlegen, bzw. unterzeichnen muss ist der Matrix im Anhang (Anhang I „Wer benötigt was“) zu entnehmen.

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex St. Willehad, Wangerooge

Der Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Willehad, Wangerooge wurde von den Ehrenamtlichen der Gemeinde gemeinsam erarbeitet. Er ist kein starres Konstrukt, sondern wird regelmäßig in den Gremien und Teams reflektiert und bei Bedarf ergänzt und angepasst. Die Gremien und Teams bieten außerdem einen geeigneten Rahmen, um das eigene Verhalten in konkreten Situationen zu reflektieren.

Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine offene, zugewandte und verständliche Sprache.

Diese sollte altersgemäß, altersgerecht, angemessen und respektvoll sein.

Wir achten die Person und kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe. Auf die Benutzung von Beleidigungen, Beschimpfungen und sexualisierter Sprache verzichten wir.

Wir hören „aktiv zu“. Das bedeutet für uns, dass wir uns Zeit nehmen, unser Gegenüber aussprechen zu lassen, den jeweiligen Bedürfnissen Raum zu geben und einen verständnisvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Bedingt durch die Insellage leben wir in räumlicher Nähe.

Bedingt durch die kleine Kirchengemeinde leben wir in einer persönlichen Nähe.

Bedingt durch die Urlauberseelsorge leben wir im ständigen Kontakt mit wechselnden Gästen.

Damit ein Zusammenleben funktioniert, ist es umso wichtiger, dass man sich seine eigene Rolle bewusst macht und die Grenzen des Einzelnen wahrnimmt und respektiert.

Dies kann nur gelingen durch einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz und durch eine gelebte aktive Gesprächskultur.

Das bedeutet für uns, dass wir

- Bedürfnisse und Zeichen des Anderen wahrnehmen.
- Hilfe anbieten.
- Die benötigte Distanz des Anderen akzeptieren. (STOP sehen, STOP zulassen, STOP benennen)
- Abwarten können.
- Nähe zulassen, wenn es für alle Betroffenen stimmig ist.

Auf Angebote zum Gespräch wird auf Aushängen hingewiesen und bei Bedarf kann über das Pfarrbüro Kontakt zu Fachstellen vermittelt werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

In Bezug auf die Grenzen der Körperkontakte ist es wichtig, die Selbstbestimmtheit der Person wahrzunehmen, zu respektieren und auf deren Einhaltung zu achten.

Im praktischen Umgang bedeutet das für uns, dass wir

- Bereits im Vorfeld von Aktionen überlegen, wo eventuell kritische Situationen entstehen können und wie wir diese umgehen können.
- Die Signale des Anderen beachten.
- Nachfragen, bevor wir eine Person berühren.
- Niemanden zu Körperkontakt zwingen.
- Dennoch darf die Spontanität nicht verloren gehen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines Jeden / einer Jeden schützen wir durch die Wahrnehmung der Selbstbestimmtheit der Person. Wir respektieren sie und achten auf deren Einhaltung.

Im praktischen Umgang bedeutet das für uns, dass wir

- Anklopfen.
- Akzeptieren, wenn jmd nicht gestört werden möchte.
- Grenzen achten.
- uns nicht aufdrängen.
- ein „Nein“ akzeptieren.

- Auf Antworten warten.
- uns selbst ein „Nein“ erlauben.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind eine Möglichkeit zur Motivation oder als Zeichen der Anerkennung.

Durch Geschenke sollen keine Abhängigkeiten geschaffen werden.

Geschenke sollen keine zweifelhaften Absichten haben.

Eine Manipulation durch Geschenke lehnen wir ab.

Die Gründe für Geschenke sind transparent und nachvollziehbar.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten darauf, dass alle Datenschutzbestimmungen gewahrt werden. Klare Absprachen im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sind uns wichtig.

Die für diese Kanäle Verantwortlichen werden dazu separat geschult.

Eine Sensibilisierung gegenüber sozialen Medien und dem eigenen Umgang/Nutzungsverhalten ist uns wichtig.

Besonders hervorheben möchten wir, dass

- Alles mit Passwörtern gesichert ist.
- Bilder von Kindern werden nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten online gestellt werden.
- Wir unseren Medienoutput kontrollieren.
- Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Disziplinierungsmaßnahmen

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Im Rahmen des respektvollen Umgangs miteinander ist es für uns selbstverständlich, dass vereinbarte Regeln und christliche Sozialnormen eingehalten werden. Ein Verstoß wird nicht verharmlost und nicht tabuisiert, sondern miteinander besprochen

Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld thematisiert und sind somit transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.

Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und nachvollziehbar sind.

Gemeinsam werden Lösungen gesucht und zusammen wird überlegt, wie in Zukunft besser gehandelt werden kann.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Beratungswege/Beschwerdewege

Ansprechpartner in der Gemeinde

- Pfarrer Egbert Schlotmann
Tel.: 04469 231
Mail: schlotmann@st-willehad.de
- Maria Jonas
Mail: *praevention@st-willehad.de*
- Isabelle Riegels
Mail: *praevention@st-willehad.de*

Die Gemeinde wird über das Präventionskonzept auf verschiedenen Wegen informiert:

- auf der Homepage der Pfarrgemeinde
- in den Wochenprogrammen der Urlaubsseelsorge
- durch Aushänge in der Kirche und Haus Ansgar/Bücherei
- durch Berichterstattung über die Fertigstellung des Konzepts in der Lokalpresse
- durch die vorliegende Informationsmappe

Ansprechpartner des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Bernadette Böcker-Kock, Tel.: 0151/63404738
- Bardo Schaffner, Tel.: 0151/43816695
- Bischöfl. Beauftragte zur Prävention sexualisierte Gewalt – Münster
Tel.: 0251 4951574 oder 0251 496361 oder 0173 1643969
- Anlaufstelle zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Offiziatsbezirk Oldenburg-Vechta
Tel.: 04441 872150 (Volker Hülsmann oder Andrea Habe)

Externe Ansprechpartner

- Caritas Beratungsstelle Wilhelmshaven
Tel.: 04421 303993
- Allgemeiner Sozialer Dienst Jever
Tel.: 04461 919-1251
- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800 1110333

Weitere hilfreiche Telefonnummern, siehe Anhang.

Handlungsleitfaden

Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt und (sexueller) Missbrauch?

1. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt. Die Situation weiter beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

2. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind. Mögliche Ansprechpartner finden sich auch im Schutzkonzept unter „Beratungswege“.

3. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

4. Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

5. Sich persönliche Entlastung verschaffen

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht (zu einem dieser Themen) konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

6. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Qualitätsmanagement

Das vorliegende Konzept wird von den Präventionsfachkräften in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Mindestens einmal im Jahr wird auch mit dem Kirchausschuss über das Konzept gesprochen, dies wird von den Präventionsfachkräften vorbereitet.

Ausbildung und Fortbildung

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Präventions-schulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf behält die Leitung der Kirchengemeinde nach Ab-sprache mit den zuständigen Leitungen der Einrichtungen, Gruppen und Verbände im Blick. Orien-tierung ist dabei das Curriculum des Bistums Münster.

Die Verpflichtung ergibt sich aus Art und Dauer der Tätigkeit:

- Eine Einführung in das Thema „Prävention“ und Information über die Inhalte des Schutzkonzep-tes ist verbindlich für alle, die für kurze Zeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und keine Ver-anstaltung mit Übernachtung betreuen.

- Eine 6-stündige Basisschulung ist verpflichtend für alle, die regelmäßigen wöchentlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sowie für alle, die Veranstaltungen mit Übernachtungen be-treuen.

- Eine 12-stündige Intensivschulung ist verpflichtend für alle Mitarbeiter, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, d.h. täglich oder mehrfach pro Woche.

Eine erste Übersicht, wer welche Schulung machen muss, findet sich im Anhang des Schutzkonzep-tes. Die Entscheidung trifft im letzten die Leitung der Kirchengemeinde.

Die Mitglieder der Teams der Urlauberseelsorge bekommen zu Beginn ihrer Teamzeit eine ca. ein-stündige Einführung in die Themen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt und (sexualisier-

te) Gewalt. Dabei wird auch auf Grenzverletzungen eingegangen und ihre konkreten Angebote betrachtet.

Unabhängig von den vorgeschriebenen Schulungen, möchten wir mit allen in der Gemeinde Aktiven auch Vertiefungsschulungen besuchen.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutzbedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutzsuchenden oder schutzbedürftigen Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex ausgedrückte wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht.

Dies wird in unserer Kirchengemeinde erfahrbar durch Gespräche, Angebote, Predigten, Impulse, das offene Miteinander, uvm. So haben alle die Möglichkeit sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse einzubringen und teilzunehmen.

Schlussformel

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterschrift an. Die unterschriebenen Dokumente werden mit den Nachweisen über die Abgabe eines EFZ und der erfolgten Präventionsschulung gemeinsam abgelegt. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Wangerooge, im Januar 2020

Das institutionelle Schutzkonzept wurde mit dem Kirchenausschuss und allen interessierten vorgestellt, diskutiert und beschlossen.